

## KUNDMACHUNG

Der Präsident des Oberlandesgerichtes Innsbruck hat mit Erlass vom 07.02.2023, 1 Jv 819-5F/23i, gemäß Art IV § 4 des Gesetzes vom 1. März 1900, RGBI Nr. 44

**Michaela VITH, geb. 19.06.1979, Mitarbeiterin der Gemeinde Übersaxen  
6834 Übersaxen, Fuschelinaweg 8/2**

zur Legalisatorin in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Übersaxen bestellt. Der Beginn der Wirksamkeit der neuen Legalisatorin wurde mit 23.05.2023 festgesetzt.

Die bisherige Legalisatorin Cornelia Engler hat ihre Tätigkeit beendet und wurde mit og. Erlass von ihrem Amt enthoben.

Feldkirch, am 25.05.2023

Die Präsidentin des Landesgerichtes

In Vertretung:

Mag. Karin Seidl-Wehinger

 SIGNATUR	Unterzeichnet von	Mag. Karin Seidl-Wehinger
	Datum	25.05.2023
	Prüfinformation	Informationen zur Signaturprüfung unter <a href="http://www.signaturprüfung.gv.at">http://www.signaturprüfung.gv.at</a>
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art.25 Abs.2 der Verordnung (EU) Nr.910/2014 vom 23.Juli 2014 (eIDAS-VO) die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	